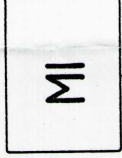


Planzeichenerklärung

Planzeichen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauplanlinie und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung 1930 - PlanV 93) vom 18. Dezember 1930 (BGBl. 15 58)

Art der baulichen Nutzung



Mischgebiet (Paragraph 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze

Grundflächenzahl (GFZ)

Geschossflächenzahl (GFZ)

Bauweise, Bauform, Baugrenzen

offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baulinie

Baugrenze

Flächen für Sport- und Spielanlagen



Spielplatz

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Einfahrt

Flächen für die Abwasserbeseitigung



Abwasser-Kluranlage

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Trinkwasserleitung

Abwasserleitung

Elektrikleitung

Postkabel

Gasleitung

Grundflächen



private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen, Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

Stellplätze

Gärten

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Aufschüttung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Darstellung des Bestandes

Flurstücksgrenze mit abgemerkten Grenzpunkt

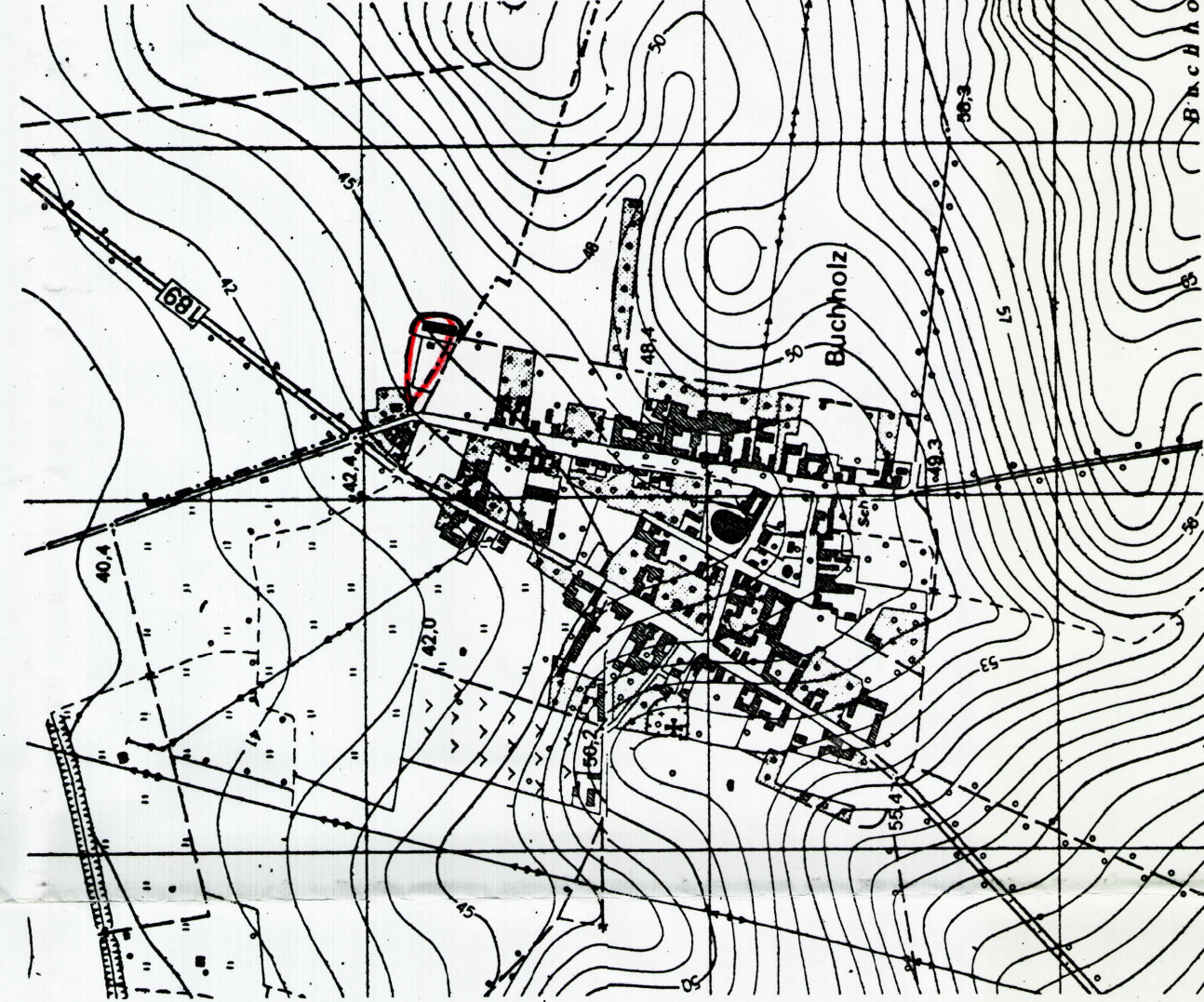
1:66



Flurstücknummer

Gebäude - Bestand

Gebäude - geplant



Übereinstimmungsvermerk

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand vom Dezember 1993.
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes gemessungsmäßig einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Stendal, den 03.02.1994
Ort, Datum



Flur 7

Flurstücksgrenze

II 8

HP 2 OK Schwach 44,64

II 5

176 II

Weg

192 II

152 158

Flur 7

Gemarkung Buchholz
Flur 2

228 151

Flurstück 187/11
Gemarkung Buchholz

Maßstab 1:500 Auftragsnummer I II 5/93
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte des Katasteramtes Stendal
Gemarkung Gemeinde Dahlen
Flur 6
Stand 187/11, 187/11
 Dezember 1993

HP 1, HP 2 und Grabenhöhen: Höhenstatus 150 (HN 78)
Verwirklichtung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke erlaubt,
dazu gehören auch Zwecke der Bauleiplanung (93, Abs. 5 u. § 19,
Abs. 7 VermKatG LSA vom 22.5.1992, GVBl. S. 362).

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet
Gemarkung Dahlen, Flur 6, Flurstück 186/1 und 187/8

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan wurde am 31.01.1994 in öffentlicher Sitzung der Gemeinde Dahlen
88975 Dahlen
in ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde nach § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB i. V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO am 01.02.1994 beteiligt.

3. Die von der Planung betroffenen Bürger wurden durch eine Informationsveranstaltung am /mit Schreiben vom nach § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i. V.m. § 55 Abs. 3 BauZVO beteiligt.

4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB i. V.m. § 55 Abs. 3 BauZVO).

5. Die vorgetragenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am behandelt.

6. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde von der Gemeindevertretung am in öffentlicher Sitzung in der Fassung vom als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom wurde gebilligt.

7. Die Genehmigung für die Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Erlaß vom, Az.: erteilt.

8. Die Nebenbestimmungen der vorgenannten Genehmigung wurden durch den Beitrittsbeschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt.

9. Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie ihre Genehmigung wurden am im ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB in Verbindung mit § 55 BauZVO durchgeführt wurde.

(Ort, Datum)

(Ober)Bürgermeister

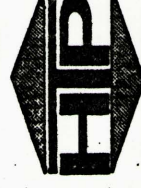
Siegel

Vorhaben- und Erschließungsplan
der Fa. Omicron Buchholz

Vorname	Nachname
27.01.94	Hooel
27.01.94	Hooel
27.01.94	Hooel

Einwurfserstellung:

Ingenieurbüro für
Hoch- und Tiefbau



Büro:
Lennings 8 39576 Stendal
Tel.: 417388

Stendal, den 27.01.94, S. 94

Umschlag

Seite Nr. 02

Reg. Nr.